

Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 bis 22.50 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Ruedi Vögele, Gemeindepräsident
Anwesend:	Mitglieder des Gemeinderates: Magdalena Guida, Vizepräsidentin und Tiefbaureferentin Hans Peter Steinegger, Volkswirtschaftsreferent Andreas Preisig, Finanzreferent
Stimmzähler:	Monika Billeter Beat De Ventura Nelly Hiltbrunner Cédric Kämpfer
Stimmberechtigte:	213
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten
Protokoll:	Sonja Schönberger

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 1. Juni 2017 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenaufgabe sowie die Aufgabe des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger, die Gäste und die Vertreter/-innen der Medien.

Danach begrüsst er die Jungbürger/-innen des Jahrganges 1999 und nennt sie namentlich.

Nach Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern sie in Neunkirch wohnhaft sind oder im Dienst der Gemeinde stehen und die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben.

Gäste sind:

- Sandy Gasser, Pressevertreterin Klettgauer Bote
- Rolf Hauser, Pressevertreter Schaffhauser Nachrichten
- Manuela Reutimann, Heimleiterin Altersheim Im Winkel
- Konradin Winzeler, Planungsbüro Bühl + Winzeler
- Stefan Fässler, Engeler Freiraumplanung AG
- Pfarrerin Eva Baumgardt

Gegen die Anwesenheit der Gäste werden keine Einwände erhoben.

Die **Traktandenliste** wird wie folgt genehmigt:

1. Ersatz Wasserleitung Breitiweg
2. Ersatz Wasserleitung Kirchweg
3. Ersatz Wasserleitung Oberwiesstrasse
4. Zonenplanänderung "Giige / Wilchingerstrasse" : Umzonung von Teilen der Grundstücke GB Nrn. 503, 504 und 505 von der Wohn- und Gewerbezone WG2 in die Wohnzone W2
5. Voranschlag 2018
6. Verschiedenes

*Das Eintretensvotum zu den Traktanden 1 – 3 wird von Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**, gehalten:*

Im Verlauf des letzten Jahres ist es in der Gemeinde seit der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs Winterihalde wiederholt zu Wasserleitungsbrüchen gekommen, mit teilweise massiven Schäden, wie zum Beispiel an der Schulstrasse. Einerseits ist das Leitungssystem in die Jahre gekommen und noch nicht überall erneuert, andererseits ist das neue Reservoir, das etwas höher liegt als das Ursprüngliche, für leicht höhere Drucke verantwortlich. Die Reparaturen dieser Leitungsbrüche verschlangen in den ersten neun Monaten Fr. 151'000.-. Die rechnerischen Wasserverluste 2016 betragen rund 39%. Es besteht Handlungsbedarf.

Aus Sicht des Gemeinderates soll der Ersatz der Wasserleitungen gemäss Unterhalts- und Investitionsprogramm vorangetrieben werden. Das Projekt Oberwiesstrasse ist 2017 budgetiert; hier geht es um die Kreditgenehmigung. Beim Breitiweg und Kirchweg geht es ebenfalls um Kreditgenehmigungen; diese Projekte sind im Voranschlag 2018 budgetiert.

Die Tiefbaureferentin, **Magdalena Guida**, führt aus:

Gemeinsame Ausgangslage für die Traktanden 1 - 3:

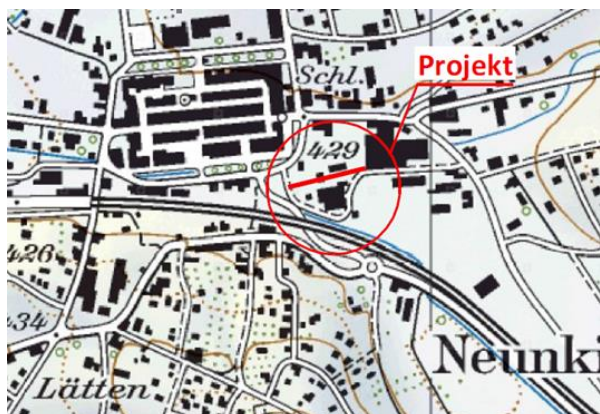
Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen sind gestützt auf die Brandschutzverordnung verpflichtet, generelle Wasserversorgungsprojekte (GWP) über ihr Versorgungsgebiet zu erstellen. Die generellen Wasserversorgungsprojekte werden von der Feuerpolizei und den kantonalen Amtsstellen auf deren Zweck- und Verhältnismässigkeit beurteilt und vom Regierungsrat genehmigt. Der GWP der Gemeinde Neunkirch wurde am 21. März 2012 durch den Regierungsrat genehmigt. Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen, die eine für die Brandbekämpfung ausreichende zonengerechte Erschliessung mit Löschwasser unter genügendem Druck sicherstellen. Die Ausrichtung der Beiträge ist jedoch befristet. Ab Ende 2022 werden (generell) keine Beiträge mehr ausgerichtet. Die Beiträge des Kantons belaufen sich auf maximal 25% der Kosten. Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen ist ein genehmigter GWP, die Einreichung der Projekte bei der Feuerpolizei vor Ende 2015 und ein Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung.

Damit von den Subventionen profitiert werden kann, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 1. September 2015 ein Massnahmenpaket für den Ersatz der Wasserleitungen in der Höhe von CHF 1'800'000 vorgelegt. Die Gemeindeversammlung hat diesen Rahmenkredit einstimmig genehmigt. Die Feuerpolizei hat daraufhin am 25. November 2015 die Subventionen in der Höhe von maximal 25% für das gesamte Massnahmenpaket zugesichert.

Zu Traktandum 1 - Ersatz Wasserleitung Breitiweg

Erwägungen

Für das Jahr 2018 ist der Ersatz der Wasserleitung im Breitiweg vorgesehen. Die Wasserleitung Breitiweg ist Bestandteil des Massnahmenpaketes und ist beitragsberechtig. Die bestehende Graugussleitung mit einer Nennweite von 80 Millimeter, teilweise 100 Millimeter, ist am Ende ihrer Lebensdauer und genügt den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Versorgungs- und Löschwassersicherheit nicht mehr. Es werden zwei Hydranten ersetzt. Der Ersatz der Wasserleitung erfolgt mit einer PE-Leitung mit einem Innendurchmesser von 130 Millimeter. Die Länge der Wasserleitung beträgt 184 Meter.



Kosten

Es ist mit folgenden Kosten und Beiträgen zu rechnen: (Kostenvoranschlag, +/- 10%)

Kostenvoranschlag (Brutto, inkl. MWST)	175'000 CHF
Zugesicherter Beitrag Feuerpolizei	38'750 CHF
Nettokosten (inkl. MWST)	136'250 CHF

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Ersatz der Wasserleitung im Breitiweg im Betrag von CHF 175'000 (Brutto, inkl. MWST) zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates ist mit 193 Ja zu 0 Nein angenommen.

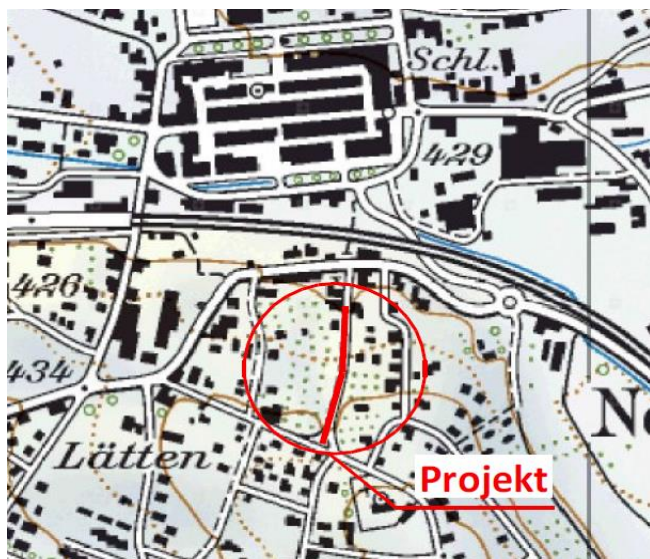
Zu Traktandum 2 - Ersatz Wasserleitung Kirchweg

Erwägungen

Für das Jahr 2018 ist der Ersatz der Wasserleitung im Kirchweg vorgesehen. Die Wasserleitung Kirchweg ist ein Bestandteil des Massnahmenpaketes und ist beitragsberechtigigt.

Die bestehende Graugussleitung mit einer Nennweite von 100 Millimeter, teilweise 75 Millimeter, ist am Ende ihrer Lebensdauer und genügt den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Versorgungs- und Löschwassersicherheit nicht mehr. Es wird ein Hydrant ersetzt.

Der Ersatz der Wasserleitung erfolgt mit einer PE-Leitung mit einem Innendurchmesser von 130 Millimeter. Die Länge der Wasserleitung beträgt 210 Meter.



Kosten

Es ist mit folgenden Kosten und Beiträgen zu rechnen: (Kostenvoranschlag, +/- 10%)

Kostenvoranschlag (Brutto, inkl. MWST)	200'000 CHF
Zugesicherter Beitrag Feuerpolizei	41'250 CHF
Nettokosten (inkl. MWST)	158'750 CHF

Es folgt die Detailberatung:

Manfred Ochsner hätte sich eine ausserordentliche Vorlage im vergangenen Frühjahr gewünscht, als schon etliche Leitungen gebrochen waren. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass Neunkirch mit dem Unterhalt von Hoch- und Tiefbauanlagen in Verzug ist.

In der Investitionsrechnung sind für die Sanierung Kirchweg Fr. 330'000.-- vorgesehen, worin auch die Sanierung der Abwasserleitungen enthalten ist, was Sinn macht, da die Leitungen sehr alt sind und deren Querschnitt eher zu klein ist. Er hofft, dass in diesem Paket auch der Strassenbelag enthalten ist sowie eine Erneuerung der Beleuchtung; das hat er im Budget nicht gesehen.

Magdalena Guida: Die Grundlage für die Sanierung ist der GWP. Die Leitungen waren hydraulisch überlastet, was im Zuge mit der Fussgängerunterführung behoben worden ist. Der bauliche Zustand ist nicht besonders gut. Gemäss Ingenieur und vorliegendem Bericht ist vorgesehen, die Sanierung der Kanalisation mit dem sog. "Inlinerverfahren" zu bewerkstelligen, d.h. die Rohre werden nicht durch Aufgrabungen freigelegt, sondern man fährt mit einem Roboter hinein. Wegen der hohen Kosten wurde das zurückgestellt.

Ruedi Vögele: Am Kirchweg sind ausserdem diverse Baugespanne ausgesteckt; wenn diese Bauvorhaben realisiert sein werden, ist auch der Zeitpunkt, die restlichen Arbeiten zu erledigen.

Manfred Ochsner ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Ein Drittel des Kirchwegs ist Flickenteppich. Er empfiehlt dem Gemeinderat, das Vorgehen zu überdenken und als Gesamtpaket zu realisieren, inkl. Leitung (Wasser und Abwasse), Belag und Beleuchtung. Manfred Ochsner stellt keinen Antrag.

Magdalena Guida/Ruedi Vögele: mit dem Berslingverfahren drückt man die neue Leitung durch die Alte durch; der Kirchweg eignet sich bestens dafür, da keine Abzweigungen vorhanden sind. In diesem Sinne muss man den Belag nicht aufreissen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

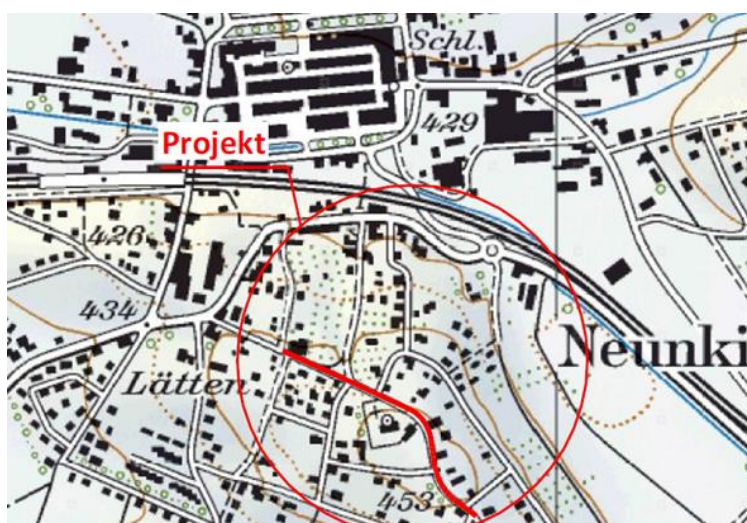
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Ersatz der Wasserleitung im Kirchweg im Betrag von CHF 175'000 (Brutto, inkl. MWST) zu genehmigen.
--

Der Antrag des Gemeinderates ist mit 200 Ja zu 3 Nein angenommen.

Zu Traktandum 3 - Ersatz Wasserleitung Oberwiesstrasse

Erwägungen

Für das Jahr 2018 ist der Ersatz der Wasserleitung in der Oberwiesstrasse vorgesehen. Die Wasserleitung Oberwiesstrasse ist Bestandteil des Massnahmenpaketes und ist beitragsberechtigt. Die bestehende Graugussleitung mit einer Nennweite von 75 Millimeter, und teilweise 100 Millimeter ist am Ende ihrer Lebensdauer und genügt den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Versorgungs- und Löschwassersicherheit nicht mehr. In den letzten Jahren haben sich zahlreiche Wasserleitungsbrüche ereignet. Die Reparatur der Wasserleitungsbrüche ist aufwändig und kostenintensiv. Es werden zwei Hydranten ersetzt. Der Ersatz der Wasserleitung erfolgt mit einer PE-Leitung und einem Innendurchmesser von 130 Millimeter. Die Länge der Wasserleitung beträgt 410 Meter.



Kosten

Es ist mit folgenden Kosten und Beiträgen zu rechnen: Kostenvoranschlag, +/- 10%)

Kostenvoranschlag (Brutto, inkl. MWST)	380'000 CHF
Zugesicherter Beitrag Feuerpolizei	80'000 CHF
Nettokosten (inkl. MWST)	300'000 CHF

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Ersatz der Wasserleitung der Oberwiesstrasse im Betrag von CHF 380'000 (Brutto, inkl. MWST) zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates ist mit 209 Ja zu 0 Nein angenommen.

**Zu Traktandum 4 - Zonenplanänderung "Giige / Wilchingerstrasse" :
Umzonung von Teilen der Grundstücke GB Nrn. 503, 504 und 505 von der
Wohn- und Gewerbezone WG2 in die Wohnzone W2**

Zu diesem Traktandum wurde Herr Konradin Winzeler, vom Planungsbüro Winzeler + Bühl eingeladen, der zu planungstechnischen Fragen Auskunft geben wird.

Das Eintretensvotum hält Gemeindepräsident Ruedi Vögele und beginnt mit einen Rückblick, um die Zusammenhänge besser verständlich zu machen:

Am 22. September 2011 beschloss der Einwohnerrat, über das Gebiet "Giige Ost" mit einer Fläche von 18'000 m² einen Quartierplan zu erstellen, um das Bauland haushälterisch zu nutzen, optimal zu parzellieren und eine effiziente verkehrsmässige Erschliessung herbeizuführen. GB 503 war noch im Besitz der Gemeinde Neunkirch, GB 504 und GB 505 gehörten der Scherrer AG, Neunkirch

Am 22. November 2013 wurde der Grundstückverkauf von BG 503 an die Scherrer AG durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Vom Käufer wurde eine Überbauungspflicht eingefordert, die dem zu erstellenden Quartierplan entsprach. Damit das Land nicht zu Spekulationszwecken missbraucht werden konnte, wurde ein grundbuchamtliches Rückkaufsrecht auf 4 bzw. 6 Jahre im Grundbuch eingetragen.

Am 6. Juni 2014 wurde die Aufzonung der jetzigen WG2 Zone zur WG3 Zone von der Gemeindeversammlung klar abgelehnt. Gemäss Kaufvertrag hätte diese Aufzonung für die Gemeinde eine nachträgliche Wertabschöpfung bedeutet, auf die der Stimmbürger bewusst verzichtete.

Nach diesem Entscheid konnte der Quartierplan erstellt werden. Für den Quartierplan wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Die Gemeinde wurde durch Einsitz in die Jury in den Prozess mit einbezogen. Die Grundeigentümer von GB 3290 und GB 502 (Westgrenze des Quartierplanes) wurden auf eigenes Begehren aus dem Quartierplan entlassen.

Am 17. Mai 2016 wurde der Quartierplan vom Gemeinderat genehmigt und vom 20. Mai bis 9. Juni 2016 öffentlich aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen.

Mit Einreichung des Quartierplanes an das kantonale Planungs- und Naturschutzamt am 18. November 2016 wurde das Genehmigungsverfahren unterbrochen, da der Quartierplan Gige nicht genehmigt werden konnte. Die beiden Zonen im Quartierplanperimeter weisen unterschiedliche Bauvorschriften auf, insbesondere unterschiedliche Ausnützungsziffern und Baumasse. Ein Transfer der Ausnützungsziffern ist in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neunkirch nicht vorgesehen.

In der Baulinienrevision - ebenfalls in Bearbeitung - ist vorgesehen, die Baulinie "Welscher Garten" aufzuheben. Da auch diese Revision noch nicht genehmigungsfähig ist, (nicht wegen dieser Baulinie), muss die Baulinie "Welscher Garten" vorgängig aufgehoben werden. Dieses Verfahren läuft, es wurde eine Einwendung erhoben.

Für die Bauherren ergibt sich ein zeitliches Problem mit der Überbauungspflicht gemäss Kaufvertrag, da die Gemeinde das Rückkaufsrecht geltend machen könnte.

Der Gemeinderat hat anlässlich eines runden Tisches mit allen Beteiligten und den kantonalen Behörden mögliche Optionen und Lösungen diskutiert.

- a) Teilrevision der BNO im Bereich Quartierplanvorschriften
-> macht wenig Sinn, da sich die BNO in einer Gesamtrevision befindet und der Gemeinderat nicht auf spezifische Projekte die BNO abzuändern gedenkt
- b) Neuer Quartierplan
-> zeitaufwendig und teuer, mit dem Wettbewerb hatte man die beste Lösung gefunden
- c) Zone "Giige" schaffen mit spezifischen Zonenvorschriften;
-> auf das Projekt des QP angepasst -
- d) gesamten Quartierplanperimeter der gleichen Zone zuordnen

Der Gemeinderat hat sich für die **Variante d)** entschieden und die Frist des Rückkaufrechtes um zwei Jahre verlängert, um der Bauherrschaft Planungssicherheit zu geben.

Vorteile:

- Ursprüngliche Absicht einer verdichteten Bauweise ist nach wie vor möglich
- BNO muss nicht spezifisch auf diesen Quartierplan ausgerichtet werden
- Kein Neustart des gesamten Quartierplanverfahrens notwendig
- Projektrealisierung ist ohne grosse Verzögerung möglich

Nachteile:

- Reduzierte Wohnfläche -> rund 600 m², 3 Wohneinheiten und ein Doppelfamilienhaus
- Geringfügige Anpassungen beim Quartierplan, unter anderem auch im Lärmschutzbereich
- Grundeigentümer muss einverstanden sein

Die Bauherrschaft hat diesem Vorschlag nach eingehender Prüfung zugestimmt.

Ausgangslage

Im Rahmen des laufenden Quartierplanverfahrens «Giige» machte das kantonale Planungs- und Naturschutzamt darauf aufmerksam, dass die verschiedenen Zonen (W2 und WG2) gemäss Zonenplan innerhalb des Quartierplans (QP) spätestens im Baugesuchsverfahren zu Problemen führen werden, dies vor allem durch unterschiedliche Nutzungsbestimmungen. Mithin könnte dies dazu führen, dass innerhalb eines Gebäudes und sogar innerhalb eines Raumes verschiedene Nutzungsvorschriften gelten könnten. In Absprache mit dem Planungs- und Naturschutzamt und der Bauherrschaft wird die vorliegende Zonenplanänderung vorgeschlagen.

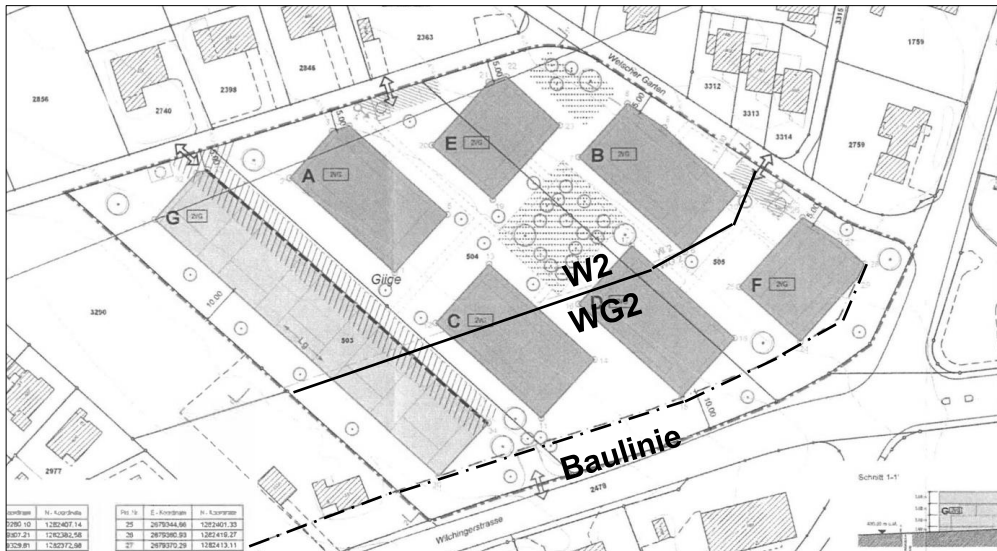


Abb. 1: Ausschnitt Situationsplan des QP- Entwurfs «Giige» mit eingetragener

Zonengrenze W2 / WG2 und gültiger Baulinie entlang der Wilchingerstrasse

Erwägungen

Um die Problematik der unterschiedlichen Nutzungsvorschriften zu lösen, schlägt der Gemeinderat vor, das Quartierplangebiet insgesamt einer Zone zuzuweisen. Da im Quartierplangebiet eine reine Wohnbebauung vorgesehen ist, ist es zweckmässig, die Teile der betroffenen Grundstücke, welche in der Wohn- und Gewerbezone WG2 liegen, der Wohnzone W2 zuzuordnen. Damit kommt das gesamte Quartierplanareal in die Wohnzone W2 zu liegen.

Die Wilchingerstrasse weist eine Lärmvorbelastung auf. Deshalb wurden die an das Quartierplangebiet «Giige» angrenzenden und gegenüberliegenden, im Zonenplan der Zone W2 zugewiesenen Gebiete entsprechend der nächst höheren Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) zugewiesen (Empfindlichkeitsstufe III statt II). Mittlerweile besteht für diese Gebiete ein rechtskräftiger Baulinienplan, welcher einen Abstand zur Strassenparzelle von 10.0 m vorsieht. Die Berechnungen haben ergeben, dass für lärmempfindliche Räume, welche diesen Abstand einhalten, die für die Wohnzone vorgesehenen, massgeblichen Werte der Empfindlichkeitsstufe II ohne weitere Massnahmen praktisch vollumfänglich eingehalten werden können.

Zum besseren Schutz vor Lärm kann somit auf eine Höhereinstufung aufgrund der Lärmvorbelastung analog der angrenzenden und gegenüberliegenden Parzellen verzichtet werden.

Dies führt zu folgender Zonenplanänderung (Abb. 2):

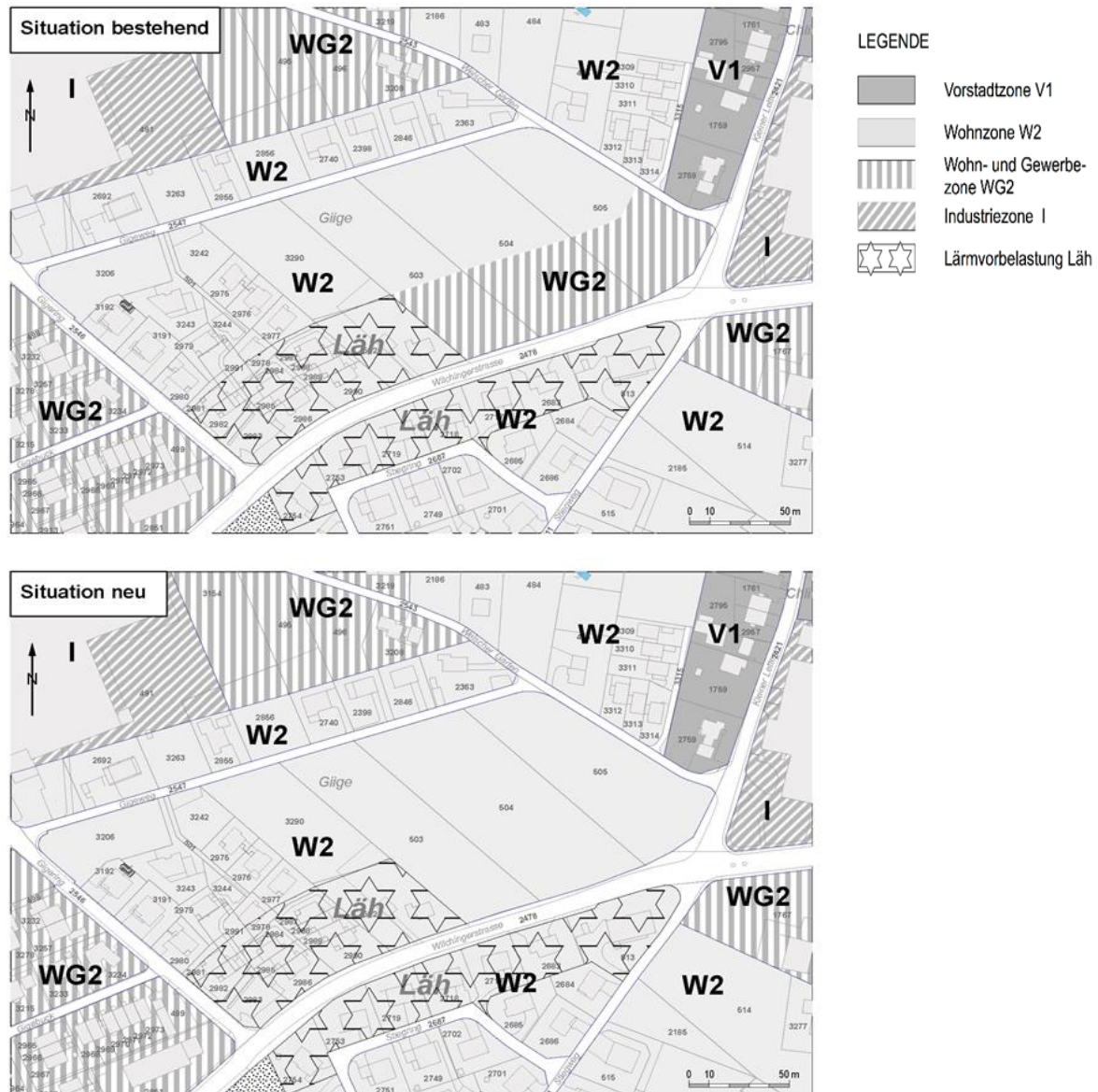


Abb. 2: Zonenplanänderung: Situation bestehend und neu

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Zonenplanänderung «Giige / Wilchingerstrasse» (Umzonung von Teilen der Grundstücke GB Nrn. 503, 504 und 505 von der Wohn- und Gewerbezone WG2 in die Wohnzone W2) gemäss Abb. 2 zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates ist mit 199 Ja zu 1 Nein angenommen.

Zu Traktandum 5 - Voranschlag 2018

Das Eintretensvotum hält der Gemeindepräsident, **Ruedi Vögele**:

Für den neuen Gemeinderat war das erste Budget eine grosse Herausforderung. Einerseits war es für alle Gemeinderäte eine neue Aufgabe und andererseits keine finanziell beneidenswerte Ausgangslage. Es hat etliche Sitzungen gebraucht, jede Zahl wurde hinterfragt: was ist dringend notwendig, notwendig, wünschenswert? Der Gemeinderat hat auch unpopuläre Massnahmen treffen müssen und trotzdem präsentiert er keinen guten Voranschlag. An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsident allen, die zum Erstellen dieser Vorlage beigetragen haben. Ganz speziell dankt er dem Gemeindepersonal, das mit dem Aussetzen des Stufenanstieges einen wesentlichen und nicht selbstverständlichen Anteil zur Verbesserung der Budgetsituation beigetragen hat. Die Gemeinde hat strukturelle Probleme, die in den kommenden Jahren angegangen werden müssen. Auch in Zukunft wird Wünschbares wünschbar bleiben.

Der Finanzreferent Andreas Preisig führt aus: Im Voranschlag selber und auch in den Medien wird über die angespannte Situation von Neunkirch gesprochen. Er betont, dass die Gemeinde nicht pleite ist! Es sind immer noch genügend liquide Mittel vorhanden. Seit drei Jahren schreibt die Gemeinde rote Zahlen; in Zukunft heisst es Ausgaben zu senken und wenn möglich, Mehreinnahmen zu generieren.

Laufende Rechnung

Aufwand	14'942'610 CHF
Ertrag	14'490'460 CHF
Aufwandüberschuss	452'150 CHF

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'729'000 CHF
Einnahmen	205'000 CHF
Nettoinvestitionen	1'524'000 CHF

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0 CHF
Einnahmen	0 CHF
Nettoinvestitionen	0 CHF

Grundsätzliches

Der Gemeinderat hat sich bei der Budgetierung für das Rechnungsjahr 2018 grundsätzlich auf die Zahlen der Rechnung 2016 abgestützt. Ein Vergleich mit dem Budget 2017 ist daher bedingt aussagekräftig. Die finanzielle Situation der Gemeinde Neunkirch ist angespannt. Der Gemeinderat hat wenig Spielraum, mit kurzfristigen Sparmassnahmen die Kostensituation massgeblich zu beeinflussen. Dort wo dies möglich ist, wurden Sparmassnahmen konsequent umgesetzt.

Dies betrifft Sachaufwendungen und Investitionen, die nicht absolut zwingend sind, sowie den Personalbereich. Der Gemeinderat hat beschlossen, den automatischen Stufenanstieg 2018 für das Verwaltungs- und Betriebspersonal nicht anzuwenden. Ebenso wurde das Kunstrasenprojekt, trotz Vorteilen und einer guten Vorbereitung durch die Sportplatzkommission, aus der Investitionsrechnung gestrichen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit zusätzlichen Sparmassnahmen und steigenden Steuereinnahmen durch Zuzüge in die neu erstellten Wohneinheiten der Steuerfuss vorerst nicht angehoben werden muss.

Laufende Rechnung

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht zu (+0.77%). Die Erträge nehmen um 0.6% ab. Dadurch verschlechtert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 201'680.

Die Mehrkosten ergeben sich in den Bereichen **allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und soziale Wohlfahrt**.

Öffentliche Sicherheit: durch die zusätzliche Unterstützung im Bereich Bau- und Feuerpolizei und den Wegfall von zwei Truppenbelegungen verschlechtert sich der Nettoaufwand um CHF 174'200.

Bildung: der Nettoaufwand sinkt gegenüber 2017 vor allem durch den hohen Schüleranteil anderer Gemeinden.

Kultur und Freizeit: der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2017 durch den Wegfall der Abschreibungen für den Kunstrasenplatz.

Gesundheit: gegenüber dem Budget 2017 sinkt der Nettoaufwand aufgrund höherer Kantonsbeiträge (Spitex).

Soziale Wohlfahrt: gegenüber dem Budget 2017 steigt der Nettoaufwand auf CHF 1'209'390 (44% über dem Budget 2017). Hauptgründe dafür sind die gestiegenen Abgaben für die Prämienvergünstigung der Krankenkasse, die Kinderkrippe, das Altersheim und die Sozialhilfeleistungen im Allgemeinen.

Verkehr: weniger Nettoaufwand als Folge tieferer Abschreibungen und Sparmassnahmen.

Volkswirtschaft: tieferer Nettoaufwand als Folge verschiedener Sparmassnahmen.

Nach Ansicht des Gemeinderates können die Steuereinnahmen aufgrund der Vergangenheitswerte und der steigenden Einwohnerzahl im gezeigten Umfang eingesetzt werden.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sinken aufgrund tieferer Investitionen gegenüber 2017 um 15%. Diese entsprechen mit CHF 1.156 Mio. rund 7.7% des gesamten Aufwandes.

Die gesetzlichen Abschreibungen von mindestens 10% des Restbuchwertes sind mit 12.3% eingehalten.

Trotz negativem Budgetresultat wird der Steuerfuss sowohl für natürliche Personen mit 99%, wie auch für juristische Personen mit 89% unverändert belassen.

Investitionen

Für das Jahr 2018 sind Brutto-Investitionen von CHF 1'729'000 vorgesehen. Der Gemeinderat legt den Fokus bei den Investitionen auf Tiefbau, Strassen, Wasser und Kanalisation und das Projekt Unterführung Bahnhof. Es sind feuerpolizeiliche Vorgaben in den Bereichen Schule und Restaurant Gemeindehaus umzusetzen. Weitere kleinere Investitionen werden als notwendig, bzw. sehr wichtig eingestuft und sind Bestandteil zum Erhalt einer gesunden Infrastruktur für unsere Gemeinde.

Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind bei den einzelnen Konten durchnummeriert und am Schluss der jeweiligen Rechnung zusammengefasst.

Zu den Ausführungen des Finanzreferenten wird kein Votum erwünscht.

Detailberatung

Gemeindepräsident Ruedi Vögele geht zunächst die Laufende Rechnung und danach die Investitionsrechnung Seite für Seite bzw. Kontengruppe für Kontengruppe durch und gibt Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Anmerkungen anzubringen.

Seite 16:

Hermann Hiltbrunner: Frage zu Kto 219.391.00 und 219.392.00 - Verrechnung Abschreibung Schulanlage: die Abschreibungstabelle hat einen anderen Modus – warum sind Fr. 30'800.-- Verrechnung Zins drin? Das passt nicht zusammen mit den Beträgen in der Abschreibungstabelle.

Andreas Preisig: Von Annuität wurde auf lineare Abschreibung geändert.

Ueli Müller: Der Betrag von Fr. 30'800 setzt sich zusammen aus Position auf S. 55, 3te Position Schulanlage– Restwert Fr. 770'000 x 4% Zins = Fr. 30'800.--.

Hermann Hiltbrunner bedankt sich für die Antwort, die ihm rechnerisch klar ist, doch nicht im Kontext; er verzichtet auf eine weitere Behandlung.

Seite 18:

Markus Hugentobler: Kto. 340.301.10 Besoldung Schwimmbad – wieso wird der Badmeister immer billiger?

Ruedi Vögele: der Badmeister hat eine befristete Anstellung im Stundenlohn. Der Gemeinderat möchte vom Stundenlohn zu einer Pauschale wechseln und hat diese etwas tiefer angesetzt. Die Stellenausschreibung erfolgt noch vor Jahresende.

Seite 26:

Marianne de Ventura spricht die Lohnkürzung im Bauamt an und möchte wissen, auf welcher Grundlage diese basiere und ob bereits Umstrukturierung geplant sind.

Ruedi Vögele antwortet im Namen des Gesamtgemeinderates, der vorliegend Handlungsbedarf sieht, welcher jedoch im vergangenen Herbst nicht umgesetzt werden konnte. Das Personal wurde über anstehenden Änderungen informiert. Mit einer Reduktion von Fr. 16'000.-- ist keine Stellenstreichung möglich. Da noch nichts entschieden ist, kann im Moment auch nichts Weiteres darüber gesagt werden.

Marianne de Ventura kontert, dass man in der Regel zuerst Pläne mache, Umstrukturierungen plane und als Letztes die Löhne antaste. Sie hätte es lieber gesehen, wenn man zuerst sauber geplant und nächstes Jahr geeignete Massnahmen getroffen hätte.

Marianne de Ventura stellt den Antrag, Fr. 16'000.-- im Budget zu belassen.

Ruedi Vögele weist darauf hin, dass Arbeitsorganisation und Arbeitspolitik in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Sie könne zwar einen Antrag stellen, was den Gemeinderat aber nicht daran hindere, in eigener Kompetenz zu entscheiden.

Er lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag ist mit 69 Ja zu 68 Nein angenommen.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen.

Seite 35:

Jules Müller stellt unter Kto. 900.400.00 - Steuereinnahmen fest, dass in den letzten Jahren immer schlechter budgetiert worden sei, als die Steuereinnahmen danach tatsächlich waren. Er habe ein gewisses Verständnis dafür, dass der Gemeinderat mit dem ersten Budget defensiv sei - er hätte allerdings etwas mehr Mut vom neuen Gemeinderat erwartet.

Jules Müller ist sicher, dass man im Jahr 2017 die "5 Mio-Marke" bei den Steuereinnahmen knacken werde; sollte dies nicht eintreten, spricht er eine Einladung für Gemeinderat, Finanzverwalter, Schreiberin und Stimmzähler in die Trotte Osterfingen aus.

Durch den Bauboom der letzten Jahre habe es viele neue Wohnungen gegeben und es sei entsprechend mit Neuzuzügern zu rechnen. Die Kurve der letzten Jahre sei stetig gestiegen. An Ausnahmeerscheinung bei den Steuereinnahmen wie im Jahr 2016 glaube er nicht. Neuzuzüger zahlen für das ganze Jahr in Neunkirch Steuern, wenn sie sich vor Jahresende in der Gemeinde anmelden. Steuereinnahmen würden ausserdem auch dadurch wachsen, dass Auswärtsarbeitende keinen Pendlerabzug mehr machen können.

Jules Müller stellt den Antrag, das Konto 900.400.00 - Steuereinnahmen um Fr. 200'000.-- nach oben zu korrigieren.
--

Ruedi Vögele kontert, dass der Gemeinderat nicht defensiv, sondern realistisch budgetiert habe. Die Steuerkatasterführerin hat für 2017 ein Steuersoll von Fr. 4.2 Mio. errechnet plus Aufrechnungen 2017 im Betrag von Fr. 300'000.--; das ergibt ein Total von Fr. 4.5 Mio. Anstelle der Einladung fordert er Jules Müller auf, die Differenz auf Fr. 5 Mio. einzuschliessen, sofern dies nicht durch zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden könne.

Er lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag ist mit 25 Ja zu 137 Nein abgelehnt.

Ruedi Vögele gibt zu Protokoll, dass sich der Gemeinderat darüber freuen wird, "wenn er daneben liegt".

Seite 36:

Dani Stauffer spricht das Kto. Buchgewinn 941.424.00 an, wo Fr. 0.— drin sind. Der Gemeinderat habe jedes Jahr Aktien verkauft und er könne nicht verstehen, dass dies angesichts des Budgetdefizites jetzt nicht auch gemacht werde. Wenn man das kontinuierlich mache, könne man besser planen. Der Aktienkurs der BS Bank ist momentan relativ hoch, wer weiss, wie es in ein paar Jahren aussehen werde.

Aktuell habe die Gemeinde zwar genug liquide Mittel: Ende 2016 waren es Fr. 3.4 Mio. liquide Mittel, Ende 2018 Fr. 2.8 Mio. (Kunstrasen rausgerechnet); 2019 wird ein Kredit in der Höhe von 1 Mio. fällig. Die liquiden Mittel sind am Sinken.

Er meint, dass eine Gemeinde nicht im Besitz einer Bank sein soll; die Aktien sollen in Umlauf gebracht werden.

Dani Stauffer stellt den Antrag, Fr. 100'000.—ins Budget aufzunehmen, Kto. 941 424.00 Buchgewinne Aktien BS Bank.

Andreas Preisig pflichtet dem bei, dass in den letzten Jahren kontinuierlich Aktien verkauft worden seien. Die Verpflichtung, einen Drittel zu verkaufen, habe man bereits eingelöst. Wie bereits erwähnt, besitze die Gemeinde genug liquide Mittel; ein Aktienverkauf, allein um das Budget zu verschönern, sei nicht angebracht; der Dividentenertrag aus den Aktien beträgt Fr. 90'000.-- pro Jahr. Durch die aktuelle Zinslage wäre es eher angebracht, Geld aufzunehmen, als Aktien zu veräussern.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag ist mit 22 Ja zu 163 Nein abgelehnt.

Damit ist die Lesung der Laufenden Rechnung abgeschlossen.

Marianne de Ventura spricht die Aussetzung des automatischen Stufenanstiegs an. Gemäss Besoldungsreglement wird bei guter Leistung ein automatischer Stufenanstieg gewährt. Im Personalreglement steht, dass der Gemeinderat ermächtigt ist, den Stufenanstieg auszusetzen. Sie will wissen, wie viele Personen betroffen sind, aus welchen Abteilungen und um wie viel Geld es sich handelt?

Andreas Preisig / Ruedi Vögele: es handelt sich um ca. Fr. 50'000.-- und es sind alle Angestellten ausser der Schule (Zuständigkeit Kanton), d.h. das Verwaltungs- und Betriebspersonal betroffen.

Marianne de Ventura hält dies für einen ungünstigen Entscheid. Man sei auf motiviertes Personal angewiesen. Ein lauer Händedruck reiche nicht aus. Wenn man Fr. 50'000.-- umrechne, mache das nicht besonders viel Geld pro Monat pro Angestellten aus.

Marianne de Ventura stellt den Antrag, den automatischen Stufenanstieg zu gewähren und Fr. 50'000.-- ins Budget aufzunehmen.
--

Ruedi Vögele stellt fest, dass der Gemeinderat in vielen Bereichen Sparmassnahmen treffen musste. Die Besoldungen betragen mit Fr. 4.8 Mio. 28% des Gesamtbudgets. Um die Einsparungen gleichmässig über alle Bereiche machen zu können, habe man auch die Besoldungen mit einbezogen. Es ist klar in der Kompetenz des Gemeinderates, über den Stufenanstieg zu entscheiden. Anlässlich einer Personalinformation wurden die Angestellten über diese Massnahme informiert. Der Austausch war sehr gut, auch wenn das Personal keine Freude an der Massnahme habe. Nichtsdestotrotz ist angesichts der finanziellen Situation ein gewisses Verständnis für die Aussetzung des Stufenanstieges vorhanden. Durch die Diskussionen anlässlich der Personalinformation kann gesagt werden, dass die Zufriedenheit am Arbeitsplatz letztlich nicht vom Stufenanstieg abhängt.

Marianne de Ventura hält am Antrag fest. Die Diskussion ist eröffnet.

Max Wildberger fragt die Juristen im Saal, was massgebend sei: Besoldungsreglement oder Personalreglement? Offenbar bestehe hier eine Diskrepanz.

Ruedi Vögele antwortet, dass gemäss Auskunft von Amt für Justiz und Gemeinden der Gemeinderat angesichts der finanziellen Lage die Kompetenz habe, den Stufenanstieg auszusetzen.

Frage aus dem Publikum - wer war das?? fragt, ob auch ein Teuerungsausgleich stattfinde und ob das gleichzusetzen sei mit einem Lohnanstieg.

Ruedi Vögele antwortet, dass es aufgrund der negativen Teuerung seit mehreren Jahren keinen Teuerungsausgleich gibt. Ein Lohnanstieg ist eine effektive Lohnerhöhung.

Der Antrag ist mit 58 Ja zu 92 Nein abgelehnt.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Investitionsrechnung:

Konto 3, Kultur und Freizeit:

Reto Baumer stellt als Präsident der Sportplatzkommission den

Antrag der Kommission Sportplatzsanierung an die Gemeindeversammlung:

Die Kommission Sportplatzsanierung beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes in der Höhe von CHF 1,431 Mio. zu beschliessen und diesen in das Budget 2018 aufzunehmen.

Ruedi Vögele stellt fest:

- es handelt sich um einen Kreditantrag (= Verpflichtungskredit) und nicht um einen Voranschlagskredit (= Erhöhung eines Budgetpostens)
- der Kreditantrag ist nicht traktandiert
- der Antrag liegt in der Befugnis der Gemeindeversammlung

Er eröffnet die Beratung, ob der Antrag erheblich erklärt werden soll.

Albert Walter gibt zu bedenken, dass sich die Bürger schwer tun, den Gemeinderat zu unterstützen. Die KSS habe gute Arbeit geleistet. Die Projektierung habe viel gekostet. Man müsse mutig sein und auf dieses Traktandum eingehen.

Die Diskussion ist abgeschlossen.

Abstimmung zur Erheblicherklärung des Antrages der KSS

Der Antrag ist mit 109 Ja zu 71 Nein erheblich erklärt worden.

Der Antrag wurde vor der Gemeindeversammlungseinladung den Stimmberechtigten schriftlich zugestellt. Die Vorlage entspricht dem Projektantrag, den der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. September 2017 aus finanzpolitischen, und nicht aus inhaltlichen Gründen abgelehnt hat. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf sein Vorprüfungsrecht gemäss Art. 38 Gemeindegesetz.

Damit wird der Antrag KSS materiell behandelt.

Der Gemeindepräsident gibt dem Antragsteller der KSS, Reto Baumer, das Wort, der allen dankt, die dem Votum positiv gegenüber stehen. Die Geschichte Sportplatz reiche weit in die Vergangenheit. Vor einem Jahr wurde über eine Sportplatzsanierung abgestimmt; die Stimmbürger haben Fr. 1.3 Mio. bewilligt. In der KSS habe man viele verschiedene Projekte geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass ein Naturrasen der Belastung durch die vielen Benutzer, v.a. auch Jugendliche, nicht standhalten kann. Der FC investiert rund 1100 Stunden in die Jugendarbeit. Auch die Schule wird

davon profitieren können. Es wäre für Neunkirch eine schlechte Lösung, wenn man bloss aus Platzgründen Interessenten abweisen müsste. Der FC will Eigenleistungen erbringen und beim Unterhalt Mannstunden stellen. Es ist dem FC bekannt, dass dieses Projekt finanziell eine grosse Herausforderung für die Gemeinde bedeute. Für den FC ist dies jedoch der richtige Weg und der richtige Entscheid.

Ruedi Vögele erläutert die Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hält fest, dass die Kommission Sanierung Sportplatz (KSS) eine fundierte und seriöse Vorbereitungsarbeit zur Projektrealisierung "Sanierung Sportplatz Randenblick" ausgearbeitet hat. Die Vorteile eines Kunstrasenplatzes gegenüber dem Naturrasen sind von der Kommission Sportplatz klar dargelegt worden und werden nicht in Abrede gestellt. Das dem Gemeinderat vorgelegte Projekt der Kommission entsprach der Vorlage für die Gemeindeversammlung, die Sie vor sich haben. Rein finanzpolitische Überlegungen im Rahmen der Budgetbearbeitung haben den Gemeinderat bewogen, das gesamte Projekt zurück zu stellen und eine redimensionierte Sanierung des Naturrasens zu bevorzugen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es erklärungsbedürftig, wenn auf der einen Seite in allen Bereichen massive, z.T. schmerzhaft Einsparungen gemacht werden müssen, beim Gemeindepersonal der Stufenanstieg ausgesetzt wird und auf der anderen Seite Fr. 1'430'000.- investiert werden, die mit zusätzlichen Abschreibungskosten in der Grössenordnung von Fr. 80'000.- bis Fr. 120'000.- jährlich die laufende Rechnung belasten. Für den Gemeinderat gehört dieses Projekt nicht in die Kategorie "absolut notwendig".

Trotzdem verschliesst sich der Gemeinderat der Diskussion um den Kunstrasenplatz nicht und ist bereit, letztlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden zu lassen.

Der Gemeinderat behält sich jedoch vor, bei Annahme des Antrages der Kommission KSS, die Finanzierung über eine Steuerfusserhöhung von 2% bei den natürlichen Personen zu beantragen. Sofern es den betroffenen Vereinen gelingt, die jährlichen Mehrkosten eines Kunstrasenplatzes (Unterhalt und vor allem Abschreibung) über Eigenleistungen oder Sponsoring abzudecken, kann diese Steuerfusserhöhung im nächsten Voranschlag zurück genommen werden.

Den Antrag und die Diskussion zum Steuerfuss wird der Gemeinderat erst beim Festsetzen des Steuerfusses in der Schlussabstimmung zum Voranschlag 2018 einbringen. Ich möchte Sie aber klar darauf hinweisen, dass Sie sich bei der Entscheidungsfindung zum Antrag KSS dieser Tatsache bewusst sein müssen.

Die Diskussion wird frei gegeben.

Sigi Vogel stellt in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation sowie der Tragweite dieses Geschäftes den Antrag, gemäss Art. 8 Gemeindeverfassung über dieses Geschäft an der Urne abzustimmen.

Ruedi Vögele erklärt, dass über diesen Antrag vor der Schlussabstimmung abgestimmt wird.

Max Wildberger führt aus, dass eine Steuererhöhung von 2% umgerechnet Fr. 93'000.-- pro Jahr ausmache. Er stellt verschiedene Szenarien vor, die seines Erachtens allesamt finanziell vertretbar sind. Die budgetierten Fr. 350'000.-- für die Sanierung eines Naturrasens sei rausgeschmissenes Geld. Wenn man das heute nicht angehe, könne man das Projekt vergessen.

Hedwig Rötterer gibt zu bedenken, dass ein Kunstrasen schneller zu ersetzen sei als ein Naturrasen. Alle sprechen von Klimaschutz. Wer bezahlt die Entsorgung des Kunstrasens?

Ruedi Vögele antwortet, dass der Unterhalt des Rasens Sache der Gemeinde sei, ebenso der Ersatz eines Kunstrasens. Er spricht die Hoffnung aus, dass die Vereine allenfalls genügend Geld aufzubringen vermögen, um die Gemeinde zu entlasten.

Reto Baumer hält fest, dass der Unterhalt bei beiden Rasen gleich hoch ist. Die Abschreibungskosten sind unterschiedlich hoch, wobei der Naturrasen besser abschneide, da er eine längere Lebensdauer aufweise. Wenn man den Naturschutz betrachte, muss man beachten, dass bei einem Naturrasen sehr viel Wasser benötigt werde, v.a. wenn man berücksichtige, dass die Region hier sehr trocken sei.

Jules Müller doppelt nochmals nach betreffend Ausgaben. Der durchschnittliche Steuerzahler müsste Fr. 60.— pro Jahr, resp. Fr. 5.— im Monat für unsere Jugend bezahlen. Jeder dritte Jugendliche spiele Fussball und es sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die das ermöglichen.

Beat de Ventura war als Vertreter der Schule in der KSS und er plädiert ebenfalls für einen Kunstrasenplatz. Die Schule selber habe zwar keinen eigenen Vorteil mit diesem Platz, aber dafür liege ein grosser Vorteil in der Sozialisierung von Jugendlichen. Es ist nicht zu unterschätzen, welchen Wert der Gemeinschaftssport habe. Da profitieren alle davon.

Bruno Leu schliesst sich dem Votum seines Vorredners an: die Schule habe indirekt einen sehr grossen Nutzen. Es sieht es lieber, wenn sich die jungen Leute sportlich betätigen, anstelle im Städtchen "herumzuhängen". Er bittet um Zustimmung.

Silke Fischer hält den Kunstrasen für eine gute Sache, sie hinterfragt jedoch den Zeitpunkt, v.a. wenn man Lohnerhöhungen streiche. Es gibt andere Möglichkeiten, Geld zu investieren, das man nicht habe. Es gibt andere Infrastrukturen mit Investitionsbedarf. Ist da der Kunstrasenplatz wirklich prioritär?

Hedwig Rötterer zur Wortmeldung von Jules Müller: es gibt auch ältere und ärmere Menschen, die diesen Fünfliber im Monat nicht entbehren können.

Reto Baumer gibt zu, dass der FC den Hauptnutzen haben werde. Aber auch der TV werde davon profitieren. Zudem würde auch die Hallensituation entlastet werden. Die

Sozialkosten werden auch in den nächsten Jahren noch steigen. Einen grossen Beitrag daran kann der FC insofern leisten, indem er den Junioren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten könne.

Albert Walter hat es gefreut, als der Gemeindepäsident zu Beginn sagte, es seien reine finanzpolitische Überlegungen: man möchte den Platz zwar, aber man kann es nicht finanzieren. Eine Steuererhöhung wird seines Erachtens so oder so kommen, da andere Projekte anstehen. Man müsste jetzt mutig sein und hinter dem Projekt stehen.

Kilian Weber, Mitglied der KSS und Präsident des TV, vertritt seine persönliche Meinung und hält fest, dass der TV keinen direkten Nutzen von diesem Kunstrasenplatz haben werde. Andere Vereine haben jedoch aus Solidarität den Antrag unterschrieben.

Kurt Schönberger, Mitglied der KSS, ist es ein Anliegen, etwas zu den Finanzen zu ergänzen. Der FC ist bereit, Fr. 100'000.— an die Investition einzubringen und mit Mannsstunden zum Unterhalt beizutragen. Er schlägt vor, zum Beispiel ein Städtlifest zu organisieren, eine Sammelaktion durchzuführen, einen 50-iger oder 100-ter Club zu gründen etc.. Alles gute Ideen, aber ohne bewilligtes Projekt kann man nicht an mögliche Sponsoren herantreten. Eine weitere Variante wäre es, die Gemeinden derjenigen Spieler von ausserhalb von Neunkirch um finanzielle Unterstützung anzugehen.

Stefan Fischer unterstreicht, dass er den Gemeinderat verstehe, wenn er bei einem roten Budget den Kunstrasen rausgestrichen habe.

Markus Hugentobler bekräftigt, dass jede Investition einen Nutzen haben sollte. Das Städtli wird durch einen Kunstrasenplatz attraktiver, was einen indirekten Nutzen darstelle.

Andreas Preisig hält fest, dass zum einen die Investitionskosten hoch sind und zum anderen die Streichung der Kosten für eine Einzäunung und die Bewässerung hinterfragt werden müsse. Profis haben sich nämlich eindeutig dahin geäussert, dass sowohl eine Einzäunung wie auch eine Bewässerung notwendig und wichtig seien!

Stefan Fässler, Engeler AG, meint, dass es zum Thema Einzäunung verschiedene Ansichten gäbe. Sie sind zu empfehlen, v.a. wegen Vandalismus, aber kein Muss. Beim Thema Bewässerung gibt es Alternativprodukte, die ohne Bewässerung auskommen.

Beat de Ventura ist froh, dass man auf die Einzäunung verzichtet, da die angeschauten Einzäunungen sehr hoch waren.

Reto Baumer rechtfertigt die Streichung von Einzäunung und Bewässerung, um der schlechten Finanzlage Rechnung zu tragen - ein Luxusrasen ist nicht nötig.

Ruedi Vögele stellt fest, dass die Diskussion abgeschlossen ist. Er kommt zurück auf den Antrag von Sigi Vogel, es sei eine Urnenabstimmung durchzuführen und stellt diesen zur Diskussion.

Max Wildberger ist überrascht, dass ein ehemaliger Gemeinderat einen solchen Antrag stellt. Wenn nicht hier und heute über den Antrag der KSS abgestimmt wird, kann man das Instrument der Gemeindeversammlung gleich vergessen. Jede/r Stimmbürger/in kann an die Gemeindeversammlung kommen. Er empfiehlt, den Antrag Vogel abzulehnen.

Jules Müller gibt es zu denken, dass es eine Urnenabstimmung geben soll. Vor 20 Jahren wurde zum Beispiel auch an einer Gemeindeversammlung über eine Schulhauserweiterung abgestimmt – damals waren etwa gleich viele Leute anwesend wie heute. Alle hier Anwesenden sind alt und mündig genug, um einen Entscheid zu fällen.

Dani Stauffer hält fest, dass dies im Gemeindegesetz Art. 8 verankert ist, es ist also absolut legal. Heute sind 15% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hier, an der Urne erreiche man 60-70%. Das Geschäft war grundsätzlich nicht traktandiert, man hat es erahnt, aber man wusste nicht, dass der Gemeinderat das Geschäft nicht zur Vorprüfung nimmt, sondern abstimmen lässt – er plädiert dafür, darüber an der Urne abzustimmen.

Reto Baumer räumt ein, dass das Gerücht einer möglichen Urnenabstimmung "herumgegeistert" habe. Die KSS hatte einen guten Kontakt zum Gemeinderat, es ist alles offen und fair vor sich gegangen. Das Flugblatt ist vor dem Stimmmaterial verteilt worden. Es war also klar, dass man heute einen Entscheid erwirken will. Jeder/jede kann an die Gemeindeversammlung kommen und seine/ihre Meinung äussern. Es ist nur dann wirkungsvoll, wenn man einen Entscheid fällen kann. Seit drei Jahren macht man nun an diesem Geschäft herum, deshalb sollte heute Abend ein Entscheid gefällt werden, den man akzeptiert und danach versucht, umzusetzen.

Ruedi Rauber bestätigt, dass Jede/r an die Gemeindeversammlung kommen kann. ABER: Eine Urnenabstimmung kann man nur ab Fr. 1 Mio. verlangen! Es sieht für die Gemeinde finanziell nicht gut aus. Er fände es nicht gut, an einer Gemeindeversammlung über Fr. 1.5 Mio. zu entscheiden. Er plädiert für eine Urnenabstimmung, so dass alle darüber abstimmen können und sich niemand übervorteilt fühlt.

Die Diskussion ist abgeschlossen.

Abstimmung über den Antrag auf Abstimmung an der Urne gemäss Art. 8 Gemeindeverfassung. Für eine Zustimmung sind ein Drittel der Stimmen notwendig, das heisst, bei 213 anwesenden Stimmberechtigten = 71 Stimmen.
--

Der Antrag ist mit 87 Ja zu 106 Nein angenommen. Das Quorum von einem Drittel (71) ist damit erreicht. Es wird eine Abstimmung an der Urne stattfinden.

Fortsetzung der Budgetberatung nach dem Entscheid über die Sportplatzsanierung bzw. den Antrag der KSS.

In der weiteren Detailberatung des Voranschlages 2018 und zum Steuerfuss wird das Wort nicht mehr gewünscht, die Beratung ist damit abgeschlossen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2018 für natürliche Personen bei 99% der einfachen Staatssteuer festzusetzen
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2018 für juristische Personen bei 89% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Der Anträge des Gemeinderates werden mit 181 Ja zu 3 Nein gutgeheissen.

Zu Traktandum 6 - Verschiedenes

In eigener Sache:

Die Tiefbaureferentin informiert über die Umbenennung des Parkplatzes "Rote Fabrik" zu „Parkplatz Gächlingerstrasse“.

Personelles:

Gemeindepräsident Ruedi Vögele schliesst die Versammlung und geht über zu den Verabschiedungen.

Er dankt Andrea Zimmermann, Hochbaureferentin seit 1. Januar 2017, für ihr kurzes Engagement.

Besonders würdigt er Finanzverwalter Ueli Müller, der nach 25 Jahren loyaler und professioneller Tätigkeit aus der Gemeindeverwaltung in sein *Früh-Rentnertum" ausscheidet.

Gleichzeitig heisst er den neuen Finanzverwalter Benjamin Gruber willkommen, der seine Tätigkeit am 1. November 2017 angetreten hat.

Die Diskussion wird freigegeben.

Bruno Leu äussert das Anliegen, das Licht in den Aussenquartieren nach Mitternacht eine viertel Stunde länger brennen zu lassen, damit man nach dem letzten Zug nicht im Dunkeln nach Hause gehen muss.

Gemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2017

Ueli Senn spricht die Vakanz im Gemeinderat an – wer sich angesprochen fühlt, sollte sich bitte bei den Parteien melden.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommt der Gemeindepräsident zum Abschluss. Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für das zahlreiche Erscheinen, das Interesse und das aktive Engagement am Geschehen der Gemeinde. Mit der Teilnahme gestalten die Stimmbürger die Gemeinde aktiv mit. Der Gemeinderat freut sich auf die nächste Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2018.

Der Gemeindepräsident dankt seinen Kolleginnen und Kollegen, der Gemeindegemeinschafterin sowie im Besonderen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Neunkirch für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Er wünscht allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten, und eine guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung 22:50 Uhr - Verlängerung ist bis 02.00 Uhr.
